



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Staatskanzlei des Kantons Bern

per E-Mitwirkung

Bern, 13. August 2025

Änderung des Gesetzes vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung (Organisationsgesetz; OrG; BSG 152.01); Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Staatsschreiber
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Möglichkeit, sich zur Teilrevision des Gesetzes vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung (Organisationsgesetz; OrG; BSG 152.01) zu äussern. Gerne unterbreitet er Ihnen nachfolgend seine Bemerkungen.

Die vorgeschlagenen Neuerungen im Organisationsgesetz sind für den Gemeinderat grundsätzlich schlüssig. Auch eine regelmässige Überprüfung der Fachkommissionen auf Wirkung, Notwendigkeit, Aufgaben und Zusammensetzung ist aus Sicht des Gemeinderats grundsätzlich sinnvoll.

Im Rahmen der vorgeschlagenen Revision sollen die Pachtkommission und die Familienzulagenkommission aufgehoben werden. Die Stadt Bern ist davon nicht betroffen und äussert sich dazu nicht. Gemäss dem Bericht des Regierungsrats aus dem Jahr 2024 «Übersicht und Überprüfung der Fachkommissionen» sollen jedoch neben den zwei genannten Kommissionen sieben weitere Fachkommissionen aufgehoben werden. In gewissen dieser Kommissionen sind auch die Gemeinden mit einem Mitglied vertreten, so etwa in der Integrationskommission und der Kommission für Gesundheitsförderungs- und Suchtfragen. Der Gemeinderat hat die geplante Aufhebung der Kommission für Gesundheitsförderungs- und Suchtfragen in seiner Stellungnahme zur Teilstrategie Gesundheitsförderung und Prävention des Kantons Bern ausserordentlich bedauert. Die Aufhebung der Integrationskommission wurde nach der Vernehmlassung im Jahre 2024 in die Vorlage zur Totalrevision des Sozialhilfegesetzes integriert. Die Stadt Bern konnte damit zur geplanten Aufhebung nicht Stellung nehmen.

Die Stadt Bern erachtet es als zentral, dass die Gemeinden bei geplanten Aufhebungen von Kommissionen, in denen die Gemeinden vertreten sind, frühzeitig miteinbezogen werden und vor dem Entscheid über die Aufhebung angehört werden. Verschiedene Fachkommissionen nehmen eine wichtige Koordination- und Vernetzungsfunktion wahr. Vor ihrer Aufhebung ist es deshalb wichtig zu klären, wie der fachliche Austausch innerhalb des Kantons anderweitig sichergestellt werden kann.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Marieke Kruit
Stadtpräsidentin



Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin